

## **Verein für Übertrittskurse im Hochschulbereich**

### § 1) Name und Sitz

Unter dem Namen *Verein für Übertrittskurse im Hochschulbereich (VUKHS)* besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Winterthur.

### § 2) Zweck

Der Verein organisiert Übertrittskurse im Hochschulbereich und führt diese nach veröffentlichten Lehrplänen durch.

### § 3) Ziele

Zur Verwirklichung des unter § 2 genannten Vereinszwecks setzt sich der Verein für Übertrittskurse im Hochschulbereich (VUKHS) folgende Ziele:

Schaffung von Gleichwertigkeitsvoraussetzungen bei MINT<sup>1</sup>-Fächern für das Studium an Fachhochschulen sowie Eingehen auf spezielle Situationen und Anliegen von Studierenden, welche im Besitze sind von einer:

- kaufmännischen Berufsmatur,
- Berufsmatur (mit Wunsch nach Einführung oder Repetition in MINT-Fächer),
- gymnasialen Matur.

### § 4) Mitgliedschaft

Mitglieder sind in erster Linie die in den Übertrittskursen unterrichtenden Dozierenden (ordentliche Mitglieder). Sie werden von der Generalversammlung mit einfachem Mehr der Anwesenden aufgenommen.

Auf Antrag können weitere Einzel- und Kollektivmitglieder aufgenommen werden, welche die Vereinsziele unterstützen (ausserordentliche Mitglieder).

Wenn ein Mitglied grob gegen die Vereinszwecke verstösst, kann es mit einem 2/3 Quorum der Anwesenden an einer Generalversammlung ausgeschlossen werden.

### § 5) Organe

#### a) die Generalversammlung (GV)

Die ordentliche GV findet einmal pro Jahr statt, ausnahmsweise auf Antrag von fünf Mitgliedern. Die GV entscheidet gemäss Art. 64ff. ZGB über alle grundlegenden Fragen und Wahlen.

#### b) der Vorstand

Die GV wählt jährlich mit einfachem Mehr einen Vorstand von mindestens drei Personen mit einer geschäftsführenden Person (Präsidium).

Der Vorstand konstituiert sich selbst und besteht mindestens aus einem/r geschäftsleitenden Vorsitzenden und Mitgliedern, die für die Kasse und das Protokoll verantwortlich sind.

Der Vorstand und sein Geschäftsführer / seine Geschäftsführerin leiten die Geschäfte des Vereins. Sie sind als Kollektiv verantwortlich für Lehraufträge, Qualitätssicherung und Finanzierung der Kurse.

<sup>1</sup> MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

## § 6) Finanzen

Die Kosten der Übertrittskurse werden grundsätzlich durch Gebühren gedeckt, die von den Teilnehmenden der Übertrittskurse erhoben werden. Daneben sind zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zugelassen bzw. erwünscht.

Die GV legt jährlich die notwendigen Vereinsbeiträge für die ordentlichen und ausserordentlichen Vereinsmitglieder fest.

Der VUKHS haftet lediglich mit dem Vereinsvermögen.

## § 7) Übertrittskurse

Über Details zu Fragen der Organisation der Übertrittskurse (Aufnahmebedingungen, Kursvorschriften, Mindestteilnehmerzahl, Rechte und Pflichten der Dozierenden, Saläre usw.) legt der Vorstand an der Generalversammlung Rechenschaft ab.

Diese revidierten Statuten am 01.08.2019 in Kraft.